



VISCHNAUNCA DA SCHLUEIN

Besoldungsreglement

**Vom Gemeindevorstand am 21. Juni 2022 angenommen
in Rechtskraft: 01. Juli 2022**

I. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage

Der Gemeindevorstand erlässt gestützt auf Art. 47 Ziff. 19 der Gemeindeverfassung folgendes Besoldungsreglement.

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Kommissionen. Die Besoldung der Feuerwehrleute richtet sich nach der Besoldungs- und Bussenverordnung der Feuerwehr Falera-Laax-Sagogn-Schluen.

Gemeindepräsidium

Die Anstellung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten beträgt ca. 50 %. Sie/er erhält für die gesamte Tätigkeit, im Dienst der Gemeinde Schluen (einschliesslich Repräsentationen) den Prozentsatz eines Jahresgehältes gemäss der Klasse 21 des kantonalen Personalgesetzes.

II. Voraussetzung für den Anspruch

Entschädigungsanspruch

Der Anspruch auf Entschädigung und Spesen beginnt mit Amtsantritt und endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

III. Entschädigung

Behörden

Gemeindepräsidium

Nach Gehaltsskala des kantonalen Personalgesetz; 50%, Klasse 21 (Jahreslohn)

Fr. 75'000.00
inkl.

Sitzungen, Besprechungen und Begehungen

Gemeindevorstandsmitglieder

Vize – Präsident(in), pauschal

Fr. 6'000.00

Übrige Vorstandsmitglieder, pauschal

Fr. 5'000.00

Sitzungen und Vorstandssitzungen

exkl.

Ansatz pro Stunde

Fr. 40.00

Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden

max. Fr. 320.00

Spesenentschädigung Präsident innerhalb Gemeindegebiet, pauschal

Fr. 2'500.00

Spesenentschädigung Mitglieder innerhalb Gemeindegebiet, pauschal

Fr. 300.00

Spesenentschädigung Vorstand ausserhalb Gemeindegebiet

nach Aufwand

Geschäftsprüfungskommission

Präsident(in) GPK, pauschal

Fr. 500.00

Ansatz pro Stunde

Fr. 40.00

Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden

max. Fr. 320.00

Spesenentschädigung

nach Aufwand

Gemeinwerk

Ansatz pro Stunde

Fr. 27.00

Als Sitzungen gelten insbesondere folgende Tätigkeiten:
Vorstandssitzungen, Sitzungen (mit) der GPK, Gemeindeversammlungen, Sitzungen /
Versammlungen mit externen Organisationen wie z.B. Spitex, Tourismusorganisationen,
Wasserverband Gruob, Abwasserverband Gruob, Feuerwehr, Regionalspital Surselva,
Regiun Surselva, Sitzungen mit externen Beratern der Gemeinde und Behörden (Kanton,
andere Gemeinden, Region) usw.

Ergänzung zur Pauschalentschädigung

In der Pauschalentschädigung ist folgendes enthalten:

Telefon- und Natelspesen, Fahrspesen innerhalb Gemeindegebiet, Aktenstudium und
Vorbereitung für Sitzungen

Ergänzung zur Spesenvergütung ausserhalb Gemeindegebiet

Fahrspesen (Entschädigung Auto) nach Aufwand, gemäss kantonalem Personalgesetz bzw.
kantonaler Personalverordnung Fr. 0.70/km

IV. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Das vorliegende Entschädigungsreglement der Gemeinde Schluein wurde am
21. Juni 2022 durch den Gemeindevorstand genehmigt und ersetzt das Besol-
dungsreglement vom 22.03.2013 welches anlässlich der Gemeindeversamm-
lung vom 07.06.2022 aufgehoben wurde. Es tritt auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

GEMEINDEVORSTAND SCHLUEIN

Der Gemeindepräsident:

Ralf C. Schlaepfer

Der Gemeindevorstand:

Marco Tschuor